

## Die fünf Säulen des Islam

Was macht es aus, ein guter Muslim zu sein, ist die Frage nach der Lebensgestaltung als Muslim. Da der Islam eine sehr praktisch organisierte Glaubensform ist, wird dies auch sehr klar erklärt.

Der Islam wurde auf fünf Säulen errichtet:

1. das Glaubensbekenntnis
2. das Gebet
3. die Armensteuer
4. das Fasten
5. die Pilgerfahrt

Diese fünf Grundaufgaben versucht der Gläubige - so gut er kann - zu erfüllen.

Das **Glaubensbekenntnis** (arab. šahâdah, türk. şahadet), lautet: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt; und ich bezeuge, dass Muhammad sein Diener und Gesandter ist.“



*Bekenntniswort*

Diese Formel verpflichtet einerseits den Muslim auf einen strengen Monotheismus und andererseits wird auch die Stellung Mohammeds klar formuliert. Damit grenzt sich der Islam gegen jede Form der Vielgötterei, die Mohammed ursprünglich in seiner Heimat erlebt hatte, ab. Von dieser strengen Sicht des Monotheismus her tun sich auch Muslime mit unserer Dreifaltigkeit schwer, da sie für sie kaum nachvollziehbar ist. Allein schon der Begriff „Sohn Gottes“ ist für den gläubigen Muslim nicht denkbar, da für ihn damit Gott vermenschlicht wird – was für uns aber genau ein Grundpfeiler unseres Glaubens ist.

So wird in diesem Glaubensbekenntnis auch Mohammed als „Gesandter“ (arab. rasûl, türk.

resul) in Abgrenzung zu den Propheten allgemein (arab. nabî, türk. nebi), das sind diejenigen, die keine Offenbarungsschriften hinterlassen haben, betitelt. Der Islam kennt auch andere große Propheten aus der jüdisch-christlichen Tradition wie Adam, Noah, Abraham, Mose und Jesus. Mohammed ist allerdings der letzte und wichtigste. – Interessant ist, dass bei den einheimischen Kirchen der Türkei „resul“ auch für Apostel steht: Ermeni resuli - armenisch apostolisch.

Spricht jemand dieses Glaubensbekenntnis auf Arabisch vor Zeugen aus, so gilt dies offiziell als Konversion zum Islam.

Fünfmal täglich ruft der Muezzin zum **Gebet** (namaz). Der Gebetsruf ist seit der Übersiedelung der islamischen Gemeinde von Mekka nach Medina derselbe geblieben. Mit dem Ezan (arab. adân), dem Gebetsruf vom Minarett, soll jeder Gläubige zum Gebet gerufen werden, aber auch andere sollen zum Glauben eingeladen werden (Wo es kein Minarett gibt, wird der Ruf im Gebetsraum rezitiert.):

*Allah ist der Größte (4 X)*

*Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah (2 X)*

*Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist (2 X)*

*Kommt her zum Gebet (2 X)*

*Kommt her zum Heil (2 X)*

*Allah ist der Größte (2 X)*

*Es gibt keinen Gott außer Allah.*

Die rituellen Gebete sind Pflicht (farz) des Gläubigen. Die Gebetszeiten orientieren sich am Sonnenstand. Das Morgengebet (sabah) ist vor Sonnenaufgang; das Mittagsgebet (öğle) dann, wenn die Sonne den Zenit überschritten hat; das Nachmittagsgebet (ikindi) in der halben Zeit zwischen Mittags- und Abendgebet; das Abendgebet (akşam) nach Sonnenuntergang, das Nachtgebet (yatsı) bei Einbruch der Dunkelheit. Die Gebete haben eine verbindliche Struktur.

Das Freitagsgebet beginnt mit einer Predigt (türk.: vaaz, arab. wâeiz) von einer Art Lehrstuhl (türk.: kürsü, arab.: kursî) aus vor dem Mittagsgebet und ist mit einer Ansprache des Imam (türk.: hutbe, arab.: hutbah) von der Freitagskanzel (minbar) aus während des Gebets erweitert.

Es besteht zwar keine Pflicht zum gemeinsamen Gebet in der Moschee, doch ist dies empfohlen. Der Islam kennt keine Priester, der Imam ist einfach ein Vorbeter. Die Ausrichtung ist immer Richtung Mekka, wobei man sich an der oft schön gestalteten Gebetsnische (mihrab), die die Gebetsrichtung (türk.: kible, arab. qiblah) anzeigt, orientiert.

Für die Gültigkeit des Gebets sind vorher rituelle Waschungen erforderlich, die Moschee (türk.: cami) oder der Gebetsraum (türk.: mescid) wird nie mit Schuhen betreten, Frauen sollten nur mit bedecktem Kopf die Räume betreten. Bedeckte Oberarme und Oberschenkel werden sowohl bei Frauen als auch bei Männern als geziemend empfunden.

Da der Sonnenstand den Zeitpunkt für den Beginn des jeweiligen Gebets angibt, kann man in der Zeit bis zum nächsten Gebet dieses auch nachholen. Um die Beter nicht zu stören, werden in der Türkei die Moscheen meist während der Gebetszeit für Touristen geschlossen. Um einzelne Beter nicht zu stören bzw. sein Gebet ungültig zu machen, ist es mehr als ein Akt der Höflichkeit, nicht vor einem Betenden durch eine Moschee zu gehen. Es gibt auch Richtungen im Islam, in denen Nicht-Muslime Moscheen überhaupt nicht betreten dürfen.

Frauen beten meist in einem eigenen Abteil, hinter einer Trennwand oder auf einer Empore, um nicht im Blickfeld der Männer zu sein.

Das Pflichtgebet kann auch zu Hause erfüllt werden. Dazu legt sich der Betende einen Gebetstepich (arab.: sağ-ğadah, türk.: seccade oder namazlık) in der Gebetsrichtung auf.

Es gibt auch andere – nicht gebotene –

Gebetsformen; das persönliche Gebet ist das „dua“, „mevlid“ sind religiöse Gedenkfeiern.

Die **Armensteuer** (arab. zakât, türk. zekat) ist eine hohe sozial-religiöse Pflicht. Jeder ist verpflichtet, einmal jährlich ein Vierzigstel seines Besitzes an die Armen zu geben. Dies fördert die soziale Gerechtigkeit untereinander.

Davon befreit ist man, wenn der Besitz gerade für den eigenen Lebensunterhalt reicht.

Die Armensteuer kann nach eigenem Ermessen verteilt werden, allerdings nicht an die nächsten Verwandten, da diesen gegenüber sowieso Unterhaltungspflicht besteht. Grundsätzlich sind die Empfänger: Bedürftige; Menschen in sozialen Diensten; Menschen, die durch ihren Religionswechsel zum Islam mit Bedrohung oder Armut zu rechnen haben; Menschen, die sich für den Glauben zur Verfügung stellen und daher kein anderes Einkommen haben; auf Reisen in Not Geratene.

Gerade aus den Kreisen der türkischen Migranten in Westeuropa kommt besonders während des Fastenmonats eine nicht unbedeutende Summe an solcher Armensteuer als Hilfgelder in die Türkei. Da allerdings das Geben und Nehmen dieser Armensteuer eine gottesdienstliche Verpflichtung ist, ist sie nur unter Muslimen möglich. – Nicht-Muslime können auch aus Barmherzigkeit unterstützt werden, weil allen Menschen zu helfen ist, aber dies ist nicht das Erfüllen der religiösen Pflicht. Umgekehrt haben arme Muslime ein Anrecht auf einen Anteil an der Armensteuer.

Das **Fasten** während des Fastenmonats wird in der nächsten Nummer des St. Georgs-Blattes behandelt werden, da Ende Oktober dieser beginnt und im November mit dem Ramazan Bayramı bzw. Şeker Bayramı abgeschlossen wird.

Die **Pilgerfahrt** findet jährlich ihren Höhepunkt mit dem Opferfest, welches ca. 2 Monate nach dem Ramazan Bayramı ist. Daher wird der Januarbeitrag besonders auf die Pilgerfahrt und das Opferfest eingehen.